



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT  
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008



# Hintergrundinfo

## CBD-COP 9

### Was ist die „COP“?

#### **Bonn, 14.Mai:**

Die so genannte „COP“ (= Conference of the Parties) oder Vertragsstaatenkonferenz ist das wichtigste Entscheidungsgremium des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Da es sich bei dem Übereinkommen um eine Rahmenkonvention handelt, deren relativ allgemein gehaltene Bestimmungen durch weitere Beschlüsse wie Arbeitsprogramme und Leitlinien zu bestimmten Themen konkretisiert werden müssen, spielt die Vertragsstaatenkonferenz eine wichtige Rolle im Umsetzungsprozess. Alle zwei Jahre treffen sich daher die Abgeordneten der Vertragsstaaten, um vor allem eines zu tun: Den bisherigen Erfolg/Misserfolg der einzelnen Arbeitsprogramme der Konvention zu analysieren und weitere Beschlüsse und Erklärungen zu verabschieden, mit dem Ziel den Schutz, die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und den gemeinsamen Vorteilsausgleich aus der Nutzung genetischer Ressourcen zu verbessern. Diese Beschlüsse bauen zumeist auf bisherige Beschlüsse und Handlungsfelder auf oder berücksichtigen neue Erkenntnisse, Aufgabenfelder und Ziele, die in den vergangenen Jahren aktuell wurden. Hierbei spielen Berichte der Vertragsstaaten eine wichtige Rolle.

Zu den wegweisenden Beschlüssen zählt unter anderem auch eine Entscheidung der VI. Vertragsstaatenkonferenz, in der für den Strategischen Plan des Übereinkommens das so genannte 2010-Ziel festgelegt wurde. Dieses Ziel besagt, dass der andauernde menschengemachte Rückgang der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 deutlich verlangsamt werden soll. Die Vorbereitung der Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenz, aber auch die Kontrolle von Effizienz und Zielerfüllung, wird durch verschiedene thematische Arbeitsgruppen und Gremien unterstützt. Diese wiederum treffen sich regelmäßig zwischen den COP-Sitzungen.

Auf den Vertragsstaatenkonferenzen werden die vielfältigen Themenbereiche zunächst in Arbeitsgruppen und Unterausschüssen diskutiert und Beschlussvorlagen für das Plenum, die Versammlung aller Teilnehmer, präzisiert. Eine Besonderheit der Konvention ist ihr „Konsensprinzip“: Alle Beschlüsse auf den Vertragsstaatenkonferenzen werden von allen 190 Vertragsparteien einstimmig gefasst. Dieses kann Vor- aber auch Nachteile haben: Einerseits verleiht dies den Beschlüssen mehr Gewicht, andererseits wird sich jedoch auch auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Alle bisherigen Beschlüsse der Vertragsstaatenkonferenzen können im Internet nachgelesen werden (<http://www.biodiv.org/decisions/>).

#### **Hinweis:**

Das BfN führt im Rahmenprogramm der UN-Naturschutzkonferenz (CBD) in Bonn vom 12. bis 16.5., 20.5 bis 23.5. und vom 26.5. bis 30.5 täglich ab 18:00 Uhr eine Musikveranstaltung als Happy Hour auf dem Robert-Schuman-Platz durch. Informationen über die Musikgruppen finden Sie unter [www.BFN.de](http://www.BFN.de)  
Am 18. Mai führt das BfN den „NATURATHLON 2008 – Der Lauf der Welt“ durch. Hierfür können sich internationale Freizeitsportler unter [www.NATURATHLON.de](http://www.NATURATHLON.de) bewerben.  
Informationen zur CBD Konferenz erhalten Sie [www.naturallianz.de](http://www.naturallianz.de)

Pressesprecher Franz August Emde  
Stellvertreter Sascha Ziehe  
Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn

Telefon 02 28/84 91-4444  
Telefax 02 28/84 91-1039  
E-Mail [presse@bfn.de](mailto:presse@bfn.de)  
Internet [www.bfn.de](http://www.bfn.de)